

Fähren bleiben Streit-Thema

100-Tonnen-Schiffe im vorigen Jahr nur an 245 Tagen vollständig verfügbar

BRUNSBÜTTEL Der Fährbetrieb über den Nord-Ostseekanal zwischen der Brunsbütteler Nord- und der Südseite bereitet der Stadt seit langem Sorgen. Zuletzt im November bat Bürgermeister Stefan Mohrdieck Politiker bei einem Ortstermin um Unterstützung. Aus gutem Grund. Denn wieder mal war eine der beiden 100-Tonnen-Fähren ausgefallen. Die Ersatzfähre mit 45 Tonnen Tragkraft genügte dem Verkehrsaufkommen nicht.

Der Situation ging die Bundestagsabgeordnete Valerie Wilms (Grüne) nach. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung geht hervor, dass beide große Fähren im vergangenen Jahr nur an 245 Tagen zusammen im Einsatz waren. 102 Tage ersetzte eine kleine Fähre eine große, an 18 Tagen setzte eine 100-Tonnen-Fähre allein über.

Die „Breslau“ und die „Berlin“ sind die beiden einzigen Groß-Fähren auf dem Kanal. Ob die in absehbarer Zeit

durch moderne Schiffe ersetzt werden, steht in den Sternen. Dies stehe am Ende eines Investitionsprogramms, dass zunächst mit drei 45-Tonnen-Neubauten für 14,5 Millionen Euro die drei ältesten Kanalfähren aus den 50er Jahren ersetzen soll.



Wilms

Aus den Antworten an Wilms geht aber auch hervor, dass nicht unbedingt die „Breslau“ und die „Berlin“ gemeinsam eingesetzt werden müssen: „Die vom Bund im Regelfall vorzuhaltende Kapazität an der Fährstelle Brunsbüttel beträgt lediglich 120 Tonnen.“

Damit ist Valerie Wilms nicht einverstanden. Sie sagt: „Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat nichts aus den Ausfällen im Sommer gelernt. Mit der Antwort wird klar, dass sich die Brunsbütteler auf weitere Ausfälle einstellen müssen. Das ist nicht tragbar.“ Stattdessen

fordert sie vom Bundesverkehrsministerium ein Konzept, das mögliche Fährausfälle besser abfedere. Wilms: „Durch den alleinigen Austausch der 45-Tonnen-Fähren wird der Verkehr nicht zuverlässig abgewickelt werden können.“

Diesen Anspruch hatte Brunsbüttels Bürgermeister im November auch erhoben: „Mit kleinen Fähren werden wir uns jetzt nicht abspesen lassen.“

Weil das Thema schon lange gärt, hatte die Stadt bereits 2008 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, ob der Anspruch auf große Fähren einklagbar ist. Grundlage bildet ein Planfeststellungsbeschluss von 1914. Der regelt jedoch lediglich die Taktung der Überfahrten und eine ausreichende Transportkapazität. Allerdings kommen die Gutachter von White & Case in Hamburg auch zu der Auffassung, dass drei große Fähren erforderlich sind – eine als Ersatz. Doch die dritte ist längst abgewrackt. 17